№ 33.



Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 18. August 1849.

Bekanntmachungen.

Betreffend die Aufsicht auf die Bettler und Vagabonden.

Aus mehrfachen in Zeitungsberichten von Landräthen uns gemachten Anzeigen über das Ueberhandnehmen der Bettelei und des Vagabondirens nehmen wir Veranlassung, den Königlichen Landraths-Aemtern und den Magisträten ein energisches Einschreiten gegen Bettler und Vagabonden ganz besonders zur Pflicht zu machen. Es ist dies um so nöthiger, als nach den gemachten Erfahrungen eine Hauptursache der leider immer wachsenden Zunahme der Feuersbrünste in der Vernachläßigung der gesetzlichen Vorschriften über Verhütung des Bettelns und Vagabondirens zu suchen ist, deren sich die Ortsbehörden schuldig machen.

Wir setzen voraus, daß es nur dieser wiederholten Anregung bedürfen wird, um die Polizeibehörden zu einer erneuten Wachsamkeit in Betreff der Bettler und Vagabonden zu veranlassen und weisen die Königlichen Landraths-Aemter an, danach insbesondere auch den ländlichen Ortsbehörden die geeignete Weisung unter der Verwarnung zugehen zu lassen, daß wir jede zu unserer Kenntniß gelangende Vernachläßigung der polizeilichen Pflichten bei Geltendmachung der rücksichtlich der Bettelei und des Vagabondirens bestehenden Vorschriften gebührend ahnden würden.

Breslau, den 23. Juli 1849.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bestimmung der Königlichen Regierung bringe ich zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises, und nehme Bezug auf das Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen vom 6. Januar 1843 G.-S. 1843 Seite 19.

Breslau den 15. August 1849.

Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Betreffend die Paß-Legitimation der Reisenden nach Oesterreich.

Seitens der Kaiserlich Königlichen österreichischen Behörden, wird auch solchen Reisenden, welche sich der Eisenbahn bedienen, der Eintritt in das österreichische Statsgebiet nicht anders, als wenn sie mit giltigen Reisepässen versehen sind, also nicht gegen Vorzeigung gewöhnlicher Paßkarten, gestattet.

Reisende, welche nur Paßkarten besitzen, haben dagegen die Zurückweisung über die österreichische Grenze zu gewärtigen.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich die Herrn Landräthe und die nach unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 25. Januar 1845 zur Ertheilung von Paßkarten ermächtigten Magistrate an, Reisende, welche Paßkarten Behufs einer Reise nach Oesterreich nachsuchen sollten, über die unbedingte Nothwendigkeit der Nachsuchung von Pässen für eine solche Reise zu belehren.

Breslau den 23. Juli 1849.

Vorstehende Verordnung der Königl. Regierung (Amtsblatt Stück 32 pag. 333) bringe ich zur Kenntniß des Kreises.

Breslau den 15. August 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Klassensteuer- Zu- und Abgangslisten pro I. Semester a. c.

Nachdem die Klassensteuer- Zu- und Abgangslisten pro I. Semester a. c. von der Königlichen Regierung an mich zurückgelangt sind, können die Duplicate der qu. Listen von den Communen vom 20. d. M. ab in meinem Bureau durch sichere Boten abgeholt werden, welchen zu ihrem Ausweise ein Zettel mitzugeben ist.

Breslau den 15. August 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es sind uns von zwei verschiedenen Seiten Exemplare einer von Otto Ruppius und L. Krahmer in Berlin herausgegebenen, in Potsdam erscheinenden Bürger- und Bauern-Zeitung eingereicht worden, welche anscheinend an sämmtliche Lehrer unsers Verwaltungsbezirks mit der Aufforderung zur Verbreitung, durch die Post unter Kreuz-Kouvert, verschickt worden sind. Mit Rücksicht auf den verwerflichen Inhalt der uns vorliegenden Nummer dieses Blattes, machen wir Sie auf dasselbe aufmerksam, um, falls dieses Blatt in dem dortigen Kreise Verbreitung finden und sein Inhalt sich als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellen sollte, sofort die Beschlagnahme desselben nach Maßgabe des § 32 der Verordnung betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften ꝛc. vom 30. Juni c. veranlassen zu können.

Breslau den 25. Juli 1849.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bestimmung der Königlichen Regierung bringe ich zur Kenntniß der Polizei-Behörden, der Dorfgerichte und nicht minder der Lehrer im Kreise; um auf die etwaige Verbreitung der Bürger- und Bauern-Zeitung aufmerksam zu sein, und nach vorstehender höheren Bestimmung zu verfahren.

Breslau, den 15. August 1849. Königl. Landrath, Schaf Königsdorff.

Der Militair-Invalide Johann Gumbrich hat sich zur Erhebung seiner Pension von 1 Thlr. monatlich, seit dem Monat December v. J. in unterzeichnetem Amte nicht mehr gemeldet. Die Ortsbehörden werden daher hiermit veranlaßt, über den gegenwärtigen Aufenthalt des p. Gumbrich, oder dessen inzwischen vielleicht erfolgten Tod dem unterzeichneten Amte zum weiteren Bericht an die Königliche Regierung, baldigst Anzeige zu machen.

Breslau, den 15. August 1849.

Königl. Kreis-Steuer-Amt.

Warnigung.

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß Leute unter einem falschen Namen auf den Brand betteln gehen. Um solchen Betrügern auf die Spur zu kommen, mache ich den Kreis-Einsassen bemerklich, daß nur an solche Bittende die vorgeben, durch Brand um ihre Habe gekommen zu sein, eine milde Gabe zu verabreichen ist, die sich durch ein Attest von mir, oder dem betreffenden Herrn Polizei-Districts-Commissarius, ausweisen können.

Breslau den 15. August 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Diebstahl.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. wurden der Handelsfrau Johanna Koch von hier, im Dienste des Züchnermeister Görgens von hier aus der Kretschamstube zu Mariahöfchen folgende] Sachen [gestohlen: 1 Ballen von 100 Ellen breiter blau, roth und weiß gegitterter Züchenleinwand à 5 Sgr., 36 Ellen breite, weiße starke Hemdenleinwand à 5 Sgr., 15 Ellen baumwollne breite weiße Hemdeleinwand à 4 Sgr., 30 Ellen breiter roth und blau gewürfelter baumwollner Kleiderkattun à 6 Sgr., 20 Ellen blaue breitstreifige Inneltleinwand à 5 Sgr., 15 Ellen breit gegittertes Schürzenzeug, 1 Parthie blauer Tücher mit rothen Frannien, 1 Parthie grün und gelbe Nesseltücher, 1 Menge Leinwandtücher, 1 Parthie Kattuntücher, 1 Thlr. 25 Sgr. Geld, 1 Paar Schuh, 1 Paar Strümpfe, 2 Ledertaschen, 1 getragene braungegitterte kleinwürfliche Schürze und 1 rohes Tragetuch mit blauleinwandner Decke dazu, der Hausirgewerbeschein auf den Züchnermeister Görgens aus Breslau lautend.

Die Ortsbehörden des Kreises wollen auf die Gegenstände vigiliren; um dem armen Görgens, wenn möglich zu seinem Verluste wieder zu verhelfen.

Breslau den 15. August 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aufenthaltsermittelungen.

Der 12 Jahr alte durch den Riemermeister Wolff hieselbst bevormundete Carl Friedrich Wilhelm Scholz, genannt Jeltsch, ein unehelicher Sohn der gestorbenen geschiedenen Bäckergesell Jeltsch ist im Monat Juli 1848 aus der Pflege des Schuhmacher Adolph entlaufen, und wünscht das hiesige Königl. Stadtgericht, als Vormundschaftsgericht den gegenwärtigen Aufenthalt des Knaben Scholtz, (Jeltsch) zu wissen; falls solcher im Breslauer Kreise lebt, erwarte ich von der betreffenden Commune baldige Anzeige.

Breslau den 15. August 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Unter Hinweisung auf meine in Betreff der Einzahlung der Reste von Communal-, Irrenhaus- und Taubstummen-Anstalts-Beiträgen pro 1848 durch das Kreisblatt erlassenen Verfügungen vom 10. October, 20. November, 18. Dezember v. und 22. Februar d. J. mache ich hiermit bekannt, daß auch gegenwärtig noch die Gemeinden Boguslawitz, Fischerau, Gabitz, Gnichwitz, Goldschmieden, Herrmanns-

dorff Comm., Janowitz, Kottwitz, Krieblowitz, Lanisch, Margareth, Meleschwitz, Gr. Naedlitz, Neudorff, Neukirch, Oderwitz, Protsch, Schmolz, Schosnitz, Steine, Gr. Tschansch, Tschirne, Wüstendorff und Zindel mit dergleichen Beiträgen im Rückstande sind und ich, nachdem bald ein Jahr seit Ausschreibung derselben verstrichen, heut die executivische Beitreibung dieser Rückstände verfügt habe.

Breslau den 14. August 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Die unterzeichnete Agentur beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie alle Versicherungen von Ernte und Viehbeständen, Gebäuden, häuslichen Mobiliar und Waaren aller Art, gegen feste Prämie entgegennimmt.

Die Antragsformulare werden jederzeit unentgeltlich verabfolgt, und den Versicherungssuchenden jede nöthige Auskunft ertheilt, auch bei Ausfertigung der Anträge hilfreiche Hand geleistet.

Breslau, im Juli 1849. Die Agentur der Colonia.

J. R. Schepp, Neumarkt Nr. 7.

Vorstehende Feuer-Versicherungs-Anzeige bringe ich zur Kenntniß des Kreises, und empfehle die Versicherung der Ernte und Futterbestände, da die leider noch mehrfach vorkommenden Brände diese Vorsicht sehr erheischen.

Breslau den 7. August 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Inserate.

Bekanntmachung wegen einer Windmühlen-Anlage.

Der Müller Gerstmann beabsichtiget, auf der Feldmark Cattern, v. Wallenbergschen Antheils, auf seinem Grundstück eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem das Vorhaben des p. Gerstmann in Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich Jeder, der gegen den Windmühlenbau Einwendungen zu machen hat, hiermit aufgefordert, diese ohnfehlbar binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Orts-Polizei-Behörde anzubringen, da auf spätere Einsprüche und Protestationen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Cattern, den 14. August 1849. Die Orts-Polizei-Behörde.

Sybirisches Riesen-Staudenkorn, der Scheffel à 1 Thl. 12 Sgr., sowie auch gutes Heu ist zu verkaufen beim Dominium Schottwitz, Kreis Breslau. C. Mers.

Die Herrn Vertrauensmänner ersuche ich freundlich, die in Wahlangelegenheiten gemachten Auslagen zu liquidiren, und diese dem Herrn Kreis-Secretair Heinrich einzureichen, welcher von mir ersucht worden ist, gegen Quittung Zahlung zu leisten.

Breslau den 16. August 1849. Sopsky.

Nothwendiger Verkauf.

Die den August Kurzbachschen Erben gehörige sub. Nr. 11. zu Sadewitz, Breslauer Kreises belegene Freistelle, auf 900 Thlr. abgeschätzt, soll

den 19. November c., Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Canth den 28. Juli 1849. Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.